



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 385-Pr/1/98

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi.	16 -GE/19
Datum:	2. FEB. 1998
Verteilt	5. 3. 98 ✓

Betrifft: Novellierung des Bundeshaushaltsgesetzes
im Rahmen der EURO-Umstellung - Be-
gutachtung; Stellungnahme

Schreiben des BMF vom 10. Februar 1998,
GZ 03 3201/2-II/3/98

A. Klausgruber

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

26. Februar 1998

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Schubert



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 385-Pr/1/98

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Betrifft: Novellierung des Bundeshaushaltsgesetzes
im Rahmen der EURO-Umstellung - Be-
gutachtung; Stellungnahme
Schreiben des BMF vom 10. Februar 1998,
GZ 03 3201/2-II/3/98

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und teilt dazu mit, daß aus der
Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken dagegen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates
und zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen,
Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

26. Februar 1998

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: